



## Regelung zum Übergang

---

### Philosophie

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Mono-Studienprogramm 120

---

Abschluss: Master of Arts UZH

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Philosophie 90
  - Philosophie 75
  - Philosophie 30
  - Philosophie 15
- 

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Mono-Studienprogramm Philosophie 120 ECTS Credits aus:

- Philosophie 90
  - Philosophie 75
  - Philosophie 30
- 

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

---



## Studienplan

---

### Programmstruktur

### Bestehensvoraussetzungen

### Studienleistungen

Für das Bestehen des Master Mono-Studienprogramms Philosophie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
- Max. 9 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Theoretische Philosophie		WP, W
--------------------------	--	-------

Praktische Philosophie		WP, W
------------------------	--	-------

Geschichte der Philosophie	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
----------------------------	----------------------	-------

Forschung und Methoden	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP
------------------------	--	-------

Überfachliche Angebote		WP, W
------------------------	--	-------

Weitere curriculare Module		WP, W
----------------------------	--	-------

Die Differenz auf 120 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms

---



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06MA_160	Masterarbeit	30	160-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
			<b>Modulgruppe «Forschung und Methode»</b>			
160820	Integrative Prüfung	8	160-504	Zentrale Themen und Werke der Philosophie	erforderlich	6

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - das Mono-Studienprogramm Philosophie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

**Legende**

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul